



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 22.06.2023
Vorlagen-Nr.: IV/114/2023

Überarbeitung der Windpotenzialanalyse: Aktueller Arbeitsstand

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

20.07.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadtverwaltung wurde mit Beschluss Nr. 67 der Stadtratssitzung vom 27.03.2023 beauftragt, das weiche Tabukriterium „Landschaftsschutz“ hinsichtlich seiner Wirksamkeit noch einmal vertieft zu prüfen. Dies hat das Stadtplanungsamt als Anlass gesehen, eine neue Fassung der Windpotenzialanalyse und des Beteiligungskonzepts zu erarbeiten, in der noch weitere Änderungen vorgenommen werden.

Landschaftsschutz

Die rechtliche Lage bzgl. des Landschaftsschutzes hat sich seit der Fertigstellung der ersten Fassung der Windpotenzialanalyse nicht geändert. Die in der Stadtratssitzung vom 27.03.2023 angesprochene Änderung des § 26 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde bereits berücksichtigt. § 26 Abs. 3 BNatSchG regelt, dass der Landschaftsschutz der Errichtung von Windenergieanlagen nicht entgegenstehen darf, solange die im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) festgesetzten Flächenbeitragswerte vom jeweiligen Bundesland nicht erreicht wurden. Die seit 01.06.2023 rechtskräftige Neufassung des LEP setzt für die einzelnen Planungsregionen (im Fall der Stadt Weiden i.d.OPf. wäre das die Planungsregion Nr. 6 Oberpfalz-Nord) analog zum WindBG ein Flächenziel von 1,1% der Regionsfläche bis 31.12.2027 fest, um das Ziel für Bayern zu erreichen. Da die Regionalplanung fortan für die Windenergieplanung zuständig ist und die Aufgabe hat, die entsprechende Fläche als Vorranggebiete für die Windenergie auszuweisen, gibt es kein konkretes Flächenziel für die Stadt Weiden i.d.OPf.

Unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes erreicht die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Potenzialfläche von 2,2 % des Stadtgebiets.

Nachdem aus den Beratungen der Stadtratssitzung vom 27.03.2023 deutlich zum Ausdruck kam, dass der Landschaftsschutz den Windenergieplanungen in der Stadt Weiden i.d.OPf nicht entgegenstehen sollte, soll das weiche Tabukriterium „Naturschutz: sensibel zu behandelnde Gebiete“ aus der Betrachtung der Windpotenzialanalyse ausgeschlossen werden. Es ergibt sich dann eine Potenzialfläche von 7,1 % des Stadtgebiets.

Windhöufigkeit

Die Windhöufigkeit beschreibt das Vorkommen bzw. das Ertragspotenzial eines bestimmten Gebietes in Bezug auf den dort wehenden Wind und wird grundsätzlich als wichtige Kenngröße für die



Windenergieplanung herangezogen (z.B. auch genannt im LEP Bayern). Bei erneuter Behandlung des weichen Tabukriteriums „Windhöffigkeit“ kam die Verwaltung zum Schluss, dass diese aus dem Energieatlas Bayern übernommene Kenngröße eine unzureichende Aussage über die Wirtschaftlichkeit eines Standortes zulässt. Dies begründet die Verwaltung insbesondere mit den früheren Windenergieplanungen im Osten des Stadtgebiets. Nach der im Energie-Atlas Bayern angegebenen Windhöffigkeit würden sich diese Flächen nicht wirtschaftlich betreiben lassen, die Planungen waren damals aber schon sehr konkret und die Wirtschaftlichkeit gegeben. Die Windhöffigkeit soll daher nicht mehr als weiches Tabukriterium berücksichtigt werden.

Die „mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe“ soll als „Exkurs“ – nicht als weiches Tabukriterium – in die Betrachtung einbezogen werden, um wirtschaftliche Standorte darzustellen. Eine ausreichend hohe Windgeschwindigkeit ist das ausschlaggebende Kriterium für die Wahl einer Fläche als Standort für Windenergieanlagen, wobei eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4,8 m/s als unterste Grenze der Wirtschaftlichkeit angesehen wird. Das Kriterium wird daher in vier Geschwindigkeitskategorien unterteilt wird:

1. > 4,8 – 5,0 m/s
2. > 5,0 – 5,5 m/s
3. > 5,5 – 6,0 m/s
4. > 6,0 m/s

Die Daten sind beim Landesamt für Umwelt angefragt und werden in die Windpotenzialanalyse eingearbeitet.

Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept wird an den aktuellen Stand angepasst. Der Prozess und das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ändern sich nicht.

Weiteres Vorgehen

Die Neufassung der Windpotenzialanalyse und des Windenergie-Beteiligungskonzepts wird derzeit vom Stadtplanungsamt erarbeitet und soll voraussichtlich im September vom Bau- und Planungsausschuss behandelt und zum Beschluss vorgelegt werden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden